

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege
- AL II Koord/II C 1 (V) -

Berlin, den 16.04.2026
Tel.: 9028 (928) 1368
E-Mail: daniela.beyer-klaff@senwgp.berlin.de

2503 A

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Prävention statt stationäre Unterbringung

Rote Nummer 2503

97. Sitzung des Hauptausschusses vom 18.02.2026

Kapitel 0930 Titel 68406 (Erläuterungsnummer 8)* - Pflegestützpunkte

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.231.744 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	4.829.230 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	5.278.200 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	4.397.752 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.03.2026):	1.231.746,19 €

*Die 36 Pflegestützpunkte Berlin befinden sich in gemeinsamer Trägerschaft von Land Berlin und Pflegekassenverbänden. 12 Standorte werden vom Land Berlin betrieben.

Kapitel 0930 Titel 54010 (Dienstleistungen) - Altenhilfe (Erläuterungsnummer 6 im Haushaltsplan 2024/2025 und Erläuterungsnummer 4 im Haushaltsplan 2026/2027)

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	149.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	149.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	149.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	105.931 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.3.2026):	0 €

Kapitel 0930 Titel 68406 (Erläuterungsnummern 8 und 12 im Haushaltsplan 2024/25 und 5 und 6 im Haushaltsplan 2026/27) - Altenhilfe

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	435.000 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	435.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	435.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	435.000 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.3.2026):	230.000 €

Kapitel 2709 Titel 97114 (neu) - Altenhilfe

Pauschale Mehrausgaben im Zusammenhang mit gesamtstädtischen Zielvereinbarungen

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	1.650.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	0 €
Aktuelles Ist (Stand 30.3.2026):	0 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Fraktion Die Linke kündigt an, dem Büro des Hauptausschusses bis Freitag, 20.02.2026, 12.00 Uhr, Fragen zum Thema Sozialausgabensteuerung nachzureichen, die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung schriftlich beantwortet werden sollen (eilvernehmlich). Die Fraktion Die Linke hat folgende Fragen eingereicht:

Bereich WGP: Welche Maßnahmen mit dem Ziel „Prävention statt stationäre Unterbringung“ werden aktuell verfolgt (z. B. Pflegestützpunkte, Landespflegegesetz, Altenhilfestrukturen, Pep-Mittel)?“

Es wird gebeten, mit nachfolgendem Bericht den Beschluss als erledigt anzusehen.

Hierzu wird berichtet:

Mit dem Eckpunktepapier zur Pflegereform auf Bundesebene aus dem Dezember 2025 rückt u.a. die Stärkung der Prävention vor Pflegebedürftigkeit in den Fokus. Flankierend

hierzu werden von der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege nachfolgende Vorhaben bzw. Maßnahmen verfolgt.

Landespflegegesetz

Kapitel und Titel der SenWGP sind nicht betroffen.

Der strategische Handlungsdruck in der Sicherung der pflegerischen Versorgung liefert in Verbindung mit den Anpassungen der Pflegeversicherung durch den Bund einen gewichtigen Grund für die Schaffung eines Berliner Landesgesetzes zur Pflege. Berlin ist eines der wenigen Länder, das noch nicht über ein Landespflegegesetz verfügt. Mit dem Gesetz soll mit dem Ziel Unter- und Fehlversorgung zu vermeiden, eine einheitliche Daten- und Steuerungsgrundlage auf Basis einer Landespflegestrukturplanung verankert werden. Insb. auch in den Bezirken gilt es mit Blick auf die Zunahme älterer und pflegebedürftiger Berlinerinnen und Berliner damit Planungsprozesse zu unterstützen. Mit dem Landespflegegesetz sollen die für eine Sicherung der pflegerischen Versorgung unerlässlichen Strukturen in Beratung, Hilfe und Unterstützung und deren sozialräumliche Vernetzung verlässlich gestaltet werden. Ziel im Sinne von Prävention statt stationärer Unterbringung ist es, den Eintritt von Pflegebedürftigkeit wirksam zu verzögern oder zu verhindern und den Verbleib im gewohnten Wohn- und Lebensumfeld durch den Ausbau sorgender Gemeinschaften sowie sektorenübergreifender Zusammenarbeit bestmöglich abzusichern. Zudem soll die Krisenresilienz gestärkt werden. Die Eckpunkte des künftigen Gesetzes sollen in einem fachpolitisch ausgerichteten Prozess in 2026 Gestalt annehmen. Nach aktuellem Planungsstand wird, sofern alle erforderlichen Abstimmungen unverzüglich durchgeführt werden können, der Gesetzgebungsprozess in ein Inkrafttreten in der ersten Jahreshälfte 2028 münden.

Die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) verfolgt darüber hinaus im Bereich der Altenhilfe, Information und Beratung verschiedene präventive Maßnahmen, die darauf abzielen, die Selbstständigkeit älterer Menschen zu fördern und die Risiken von Pflegebedürftigkeit zu verringern. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

Pflegestützpunkte

Die Pflegestützpunkte Berlin bieten berlinweit individuelle Beratung und Unterstützung rund um Pflege und Alter mit dem Ziel, den Fragen von Pflegebedürftigkeit so frühzeitig zu begegnen, dass die Pflegebedürftigkeit möglichst hinausgezögert werden kann und die Menschen trotz beginnender altersbedingter Einschränkungen so lange wie möglich in ihrer Häuslichkeit verbleiben und am Leben teilhaben können.

Hierzu informieren die Pflegestützpunkte beispielsweise zu alltagsunterstützenden Hilfsmitteln, Wohnanpassungen, Vollmachten/Patientenverfügungen und präventiven Angeboten. Die Informationsveranstaltungen werden neben der persönlichen

Beratungsmöglichkeit auch regelmäßig im Online-Format, an Veranstaltungstagen wie beispielweise dem Tag der offenen Tür am Gesundheitscampus des Unfallkrankenhauses Berlin oder in Firmen angeboten.

Altenhilfe

Zur Ausführung des § 71 SGB XII (Altenhilfe) werden landesweite Regelungen für die Bereiche Planung von Informations- und Beratungsstruktur sowie von Teilhabeinfrastruktur (Altenhilfestrukturplanung) sowie zur Gewährung von Einzelfallleistungen der Altenhilfe erarbeitet. Diese Regelungen sollen eine verlässliche Infrastruktur für Beratungs- und Unterstützungsleistungen gewährleisten, um ältere Menschen frühzeitig zu unterstützen, ihre Selbstwirksamkeit zu stärken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu fördern. In regelmäßigem Austausch mit den Altenhilfekoordinationen werden diese Regelungen - insbesondere im Bereich der Altenhilfeplanung - mit den Bezirken abgestimmt.

Das durch SenWGP geförderte Angebot Seniorenetz.Berlin betreibt ein Informationsportal, das einen Überblick über Teilhabeangebote für ältere Menschen in Berlin bietet. Das Angebot Silbernetz trägt zur Prävention bei, indem es älteren Menschen durch telefonische Unterstützung und Vernetzung mit lokalen Angeboten hilft, soziale Isolation zu bekämpfen und persönliche Verbindungen wieder aufzubauen.

Im Rahmen der Berliner Hausbesuche werden ältere Menschen über verfügbare Unterstützungs- und Beratungsangebote und bei Bedarf dorthin vermittelt. Ziel ist es, Isolation und Pflegebedürftigkeit zu vermeiden sowie soziale Teilhabe und die Gesundheit zu fördern.

Um für ältere Berlinerinnen und Berliner darüber hinaus den Zugang zu digitalen Informationen zu erleichtern, wurde auf Initiative des Senats das Netzwerk Digitale Befähigung im Alter im Jahr 2025 gegründet. Es hat das Ziel, die digitalen Befähigungsangebote für Seniorinnen und Senioren in Berlin zu vernetzen, die Bedürfnisse von Senioren zu ermitteln und möglichst viele Seniorinnen und Senioren zu erreichen. Zusammen mit anderen geförderten Maßnahmen, wie dem derzeit durch die DKLB geförderten Info- und Beratungstelefon „Lücken schließen - Brücken bauen“ von Silbernetz und dem durch SenBJF geförderten DigitalZebra, wird ein umfassendes Unterstützungsangebot geschaffen, das die digitale Befähigung älterer Menschen stärkt und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben fördert.

Psychiatrieentwicklungsprogramm (PEP)

Kapitel und Titel der SenWGP sind nicht betroffen.

Die PEP-Mittel sind in der Globalsumme der Bezirke enthalten.

Das Land Berlin hat ein stark ausdifferenziertes psychosoziales und psychiatrisches Hilfe- und Unterstützungssystem, insbesondere für Menschen in Krisensituationen. Die verschiedenen psychosozialen und psychiatrischen Institutionen bieten neben spezifischen Kriseninterventionsangeboten auch gesundheitsfördernde und präventive Maßnahmen, die zu einer Vermeidung von stationären Aufenthalten beitragen.

Vorrangig tragen dies die Einrichtungen und Institutionen des Psychiatrieentwicklungsprogramms, wie die Kontakt- und Beratungsstellen, Alkohol- und Medikamentenberatungsstellen, der psychiatrische Zuverdienst sowie der Berliner Krisendienst. Dabei nimmt der Berliner Krisendienst, der rund um die Uhr erreichbar ist, eine bedeutende Rolle ein. Der Berliner Krisendienst hilft und unterstützt Betroffene und ihre Angehörigen rund um die Uhr bei psychosozialen Krisen und akuten psychiatrischen Notsituationen.

Derzeit wird die gesamte psychiatrische Versorgung evaluiert (Evaluation des Psychiatrieentwicklungsprogramms). Die Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen auch die PEP-Angebote mit ein. Zugleich überprüft eine Arbeitsgruppe unter Einbezug des externen Dienstleisters der Evaluation die PEP-Mittel und das Planmengenverfahren. Ziel ist die finanzielle und fachliche Sicherstellung der niedrighwelligen Angebote als Herzstück der psychiatrischen Versorgung im Land Berlin.

Daneben ist die originäre Aufgabe des Sozialpsychiatrischen Dienstes der Gesundheitsämter in Berlin mit hoheitlichen Aufgaben die Wahrnehmung der sozialpsychiatrischen gemeindebezogenen Aufgaben nach Maßgabe des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG), des Gesundheitsdienstgesetzes (GDG) und des Betreuungsgesetzes. Dazu gehört unter anderem die Förderung der psychischen Gesundheit und die Prävention. Er wirkt durch Beratung und Betreuung von psychisch erkrankten Personen und abhängigkeitskranken Menschen und stellt die Behandlung sicher. Somit trifft der Sozialpsychiatrische Dienst die notwendigen Maßnahmen um vorrangig die stationären Unterbringungen zu vermeiden.

In Vertretung

Ellen Haußdörfer

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege